Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 61 (1910)

Heft: 10

Artikel: Dauernde oder temporäre Reservation?

Autor: Christ, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn hier bisher von den Zuwachsverhältnissen nicht die Rede war, so liegt der Grund in der Unmöglichkeit, für die nach Alter und Holzart so vielfach gemischten Bestände, die den Wandel vom Weidewald zum forstlichen Nutzwald durchgemacht haben, Angaben von Wert zusammenzustellen. Die Wuchsleistung des Einzelbaumes, zusammengehalten mit dem von ihm beanspruchten Standraum bietet wohl Anhaltspunkte, es fehlen uns dann aber die so wichtigen Angaben über die Vornutzungen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich unsere forstliche Versuchsanstalt auch der Eiche annehmen könnte, wobei nicht nur die Wuchsleistungen, sondern namentlich auch die Faktoren, welche eine gute Holzqualität gewährleisten, zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden sollten.

Unterdessen verlassen wir uns in erster Linie auf den Teuerungszuwachs und arbeiten so viel wie möglich auf Qualität hin. Dem Bodenreinertrag kommen die in kurzen Zwischenräumen erfolgenden Aushiebe von Nadelholz entgegen, dessen Nutzung sich ja für jedes Alter finanziell rechtfertigen läßt. Als Rückhalt bleibt uns dabei immer die Gewißheit, eine durchaus standortsgemäße Holzart zu pflegen und dem Boden ausgedehnter Flächen ein Element zu erhalten, das er ohne Schaden kaum entbehren kann.

Die Wirtschaftsvorschriften, welche im Sinne einer möglichst konservativen Behandlung der vorhandenen Eichenmischbestände aufgestellt sind, stützen sich zudem auf den anerkennenswerten Sinn der Nutznießer für die Erhaltung des eigenartigen Waldbestandes, und wenn der Wirtschafter etwa den Vorwurf hören muß, er halte es mit den Eichen wie manche Hausfrau mit den Äpfeln, die vor lauter Erlesen nie dazu komme, gesunde auf den Tisch zu bringen, so wird er sich den Dank im Walde selbst suchen und im Bewußtsein zu „sorgen für die Spätern".

Dauernde oder temporäre Reservationen?

Die Betrachtungen über die Zukunft unserer Gebirgsreservationen, welche die Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen 1910, Nr. 9, S. 276, einem Artikel des Bund Nr. 328 entnimmt und welche für Abschluß zeit-

lich unbegrenzter Verträge sprechen, sind den Organen der Schweiz. Naturschutzkommission, welcher das Zustandekommen der bisherigen Reservationen mit temporärer Vertragsdauer zu verdanken ist, durchaus sympathisch und keineswegs neu; denn schon bei den ersten Erwägungen im Schoße der Kommission sind diese Bedenken einläßlich besprochen worden.

Gewiß geht die Absicht und das Ziel aller Naturfreunde darauf, daß diese Reservationen für immer als solche bestehen und sich entwickeln sollen. Wenn nun doch bei Gründung der ersten derselben im südöstlichen Graubünden in den Verträgen mit den betreffenden Gemeinden die Vertragsdauer auf 25 Jahre angesetzt wurde, so gibt der Herr Einsender des Artikels im Bund, der ein Eingeweihter ist, selbst den durchaus zwingenden Grund an, daß nämlich das Beste der Feind des Guten gewesen wäre, d. h., daß bei der Neuheit der Sache und der sehr verwickelten Fragen, die hier ins Spiel kamen, die Forderung einer von vornherein unbegrenzten Dauer des Verhältnisses geradezu die Möglichkeit der Erwerbung ausgeschlossen hätte.

Die Bereitwilligkeit der tit. Gemeindebehörden Zernez und Schuls ist in hohem Grade anzuerkennen, aber daß sie sofort bis zur ewigen Dauer der Überlassung gegangen wäre, war unerreichbar. Man denke nur an die delikate Stellung solcher Behörden gegenüber der Gesamtheit der Gemeindegenossen in Alt Fry Rätien, innerhalb deren sich die verschiedensten Interessen und Strömungen geltend machen.

Also war die Naturschutzkommission dankbar für das Erreichbare, um so mehr als — nicht ohne gründliche Diskussion — der Bestimmung der 25 Jahre die Klausel konnte beigefügt werden, daß vor Umfluß der Frist eine neue Vereinbarung stattzufinden habe. Mit diesem Nachsatz war die Frist als eine vorläufige deutlich bezeichnet und eine Verlängerung derselben eigentlich auch vorgezeichnet. In guten Treuen könnte es sich also wohl nur um eine etwa in den alsdann waltenden Verhältnissen begründete Erhöhung des Pachtzinses oder dergl. handeln. Zudem würde die Versuchung einer Gemeinde, der öffentlichen Meinung zum Trotz, solch einen Gebirgswald wieder an sich zu ziehen, weit nicht so groß sein als man sich das vorstellt. Die neuesten Arbeiten der Herren Pillichody und Moreillon haben gezeigt, daß in diesen Nadelwäldern an der obern

Waldgrenze die Verjüngung eine sehr kümmerliche ist. Daß die alten Stämme ohne Durchforstung überständig werden und durch urwaldmäßige Anhäufung des gefallenen Holzes die Ausbeutung immer schwieriger wird, weiß jeder Forstmann. Es ist also gar nicht gesagt, daß durch ein 25jähriges noli me tangere jene Waldgebiete sich ökonomisch absolut verbessern werden.

Eine fernere wichtige Erwägung bestimmte aber die Kommission, lieber zu nehmen was zu haben war, und der Zukunft nicht allzu zaghaft entgegen zu sehen.

Die Kommission durfte sich sagen, daß, wenn einmal durch eine Reihe von Jahren die Einrichtung der Reservationen sich durchgesetzt hat, wenn der Kreis der Mitglieder der Naturschutzkommission sich erweitert, das allgemeine Interesse geweckt und die öffentliche Meinung gewonnen sein wird, alsdann füglich nach einem annähernden Menschenalter das Institut sich derart in der Schweiz eingelebt haben muß, daß von einer Aufhebung der Reservationen und deren Ausschlachtung durch einzelne spekulative Gemeinden nicht mehr die Rede sein kann. Schon jetzt kommt der Bund dieser Bestrebung mit Wohlwollen entgegen. Wir betrachten es als unvermeidlich, daß im Laufe der Zeit dieses Interesse sich in eine direkte Teilnahme des Bundes und der Bundesgesetzgebung auswachsen wird und verweisen auf das Beispiel der Vereinigten Staaten, welche eine größere Anzahl von Nationalparken direkt unterhalten, von denen der Yellow Stone-Park, der Yosemiti-Park mit der Wellingtonien-Waldung bekannte Beispiele sind. In 25 Jahren muß diese Sache unserer Bundesregierung genau so nahe treten, wie dies in Amerika bereits der Fall ist, und der Bund wird, sei es für sich oder in Kombination mit den freiwilligen Kräften, sicherlich dieser eminent nationalen Einrichtung ihre definitive Gestalt und Dauer geben müssen.

Wir würden uns täuschen, wenn die Zukunft der Reservationen nicht diesen Gang nähme. Wenn aber je das Unerwartete geschehen, wenn die öffentliche Meinung unserer nächsten Generation sich den Reservationen gegenüber kalt verhalten sollte, dann freilich würde auch ein Vertrag mit unbegrenzter Dauer eine Reservation nicht halten können, deren Verständnis und Reiz dem Volk abhanden gekommen ist.

Damit ist nun ja nicht gesagt, daß, wenn die Idee der Reservation noch besser in Fluß kommt, nicht auch zeitlich unbedingt gesicherte Verträge möglich werden. Sobald dies erreichbar, wird auch die Naturschutzkommission gewiß mit Freuden zugreifen, wobei immerhin die finanzielle Last eine vielfach höhere wird und die Frage nach den Mitteln in die Quere käme.

Inzwischen aber wird bei der Abrundung des Reservationskomplexes im südöstlichen Graubünden schon infolge des Vorgangs von Zernez und Schuls wohl nicht anders zu verfahren sein als auf dem bisherigen Fuße.

Basel, 17. September 1910.

Dr. H. Christ.

Mitteilungen.

† Regierungsrat Anton Düggelin in Lachen.

Am Sonntag den 28. August, nachmittags 4½ Uhr, verschied auf einem Spaziergange in Lachen an einem Herzschlage, Hr. Kantonsstatthalter und Regierungsrat Anton Düggelin, langjähriger Kantonsforstamtsadjunkt, nachher Oberförster und Kantonsingenieur des Kantons Schwyz.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1857 in Lachen geboren als einziger Sohn des Ständerats K. B. Düggelin. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschulen seiner Heimatgemeinde besuchte er die Realschule in Schwyz und die Kantonsschule in Lausanne, um mit dem Reifezeugnis der letztern Anstalt versehen, im Herbste 1876 in die Forstschule des eidg. Polytechnikums in Zürich einzutreten. Mit dem Diplom als Forstwirt verließ er im Frühjahr 1879 diese Schule und suchte zunächst seine Ausbildung durch praktische Tätigkeit in den Kantonen Thurgau und Obwalden zu vervollkommnen, an letzterm Orte durch Beteiligung bei den Verbauungsarbeiten an der Sarner Aa und den Schlierenbächen unter dem ebenfalls aus der March gebürtigen Kantonsingenieur Diethelm. Im Frühjahr 1880 berief ihn der Regierungsrat des Kantons Schwyz an die neugeschaffene Stelle eines Kantonsforstamts-Adjunkten.

26 Jahre bekleidete Hr. Düggelin diese Stellung in treuer Pflichterfüllung und voller Hingabe. Es unterstanden ihm hiebei speziell die Waldungen des Bezirkes March und hier leistete er trotz manchen mißlichen Verhältnissen und Widerwärtigkeiten Vortreffliches. Daneben waren